

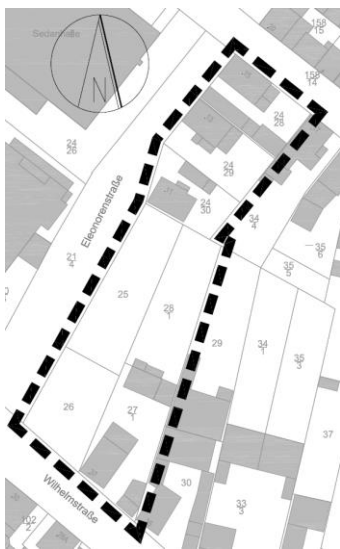
Amtliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes 66 A - 01 "Quartier Sedanstraße-West", Gemarkung Lampertheim;

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB sowie Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Plansicherungsgesetz (PlanSIG)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim hat in ihrer Sitzung am 11.12.2020 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans 66 A - 01 "Quartier Sedanstraße-West" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Zudem hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim in gleicher Sitzung beschlossen, dass die 1. Änderung des Bebauungsplans 66 A - 01 "Quartier Sedanstraße-West" für die Dauer von einem Monat, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt werden soll. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Bereich zwischen Sedanstraße, Eleonorenstraße und Wilhelmstraße und kann dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden.



Da es sich bei der Planung um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB angewandt. Es wird darauf hingewiesen, dass von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen wird (§ 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB).

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass die Entwurfsplanung zur 1. Änderung des Bebauungsplans 66 A - 01 "Quartier Sedanstraße-West", bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung

in der Zeit vom 02.02.2021 bis einschließlich 05.03.2021

beim Fachdienst 60-3 Stadtplanung, Römerstraße 102, III. OG, vor Zimmer 312 während den nachfolgend aufgeführten Zeiten für jeden zur Einsicht öffentlich ausgelegt werden:

Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr,
Montag, Dienstag und Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist eine Einsicht des Entwurfs im Stadthaus **nur mit vorheriger telefonischer Terminabsprache** möglich (Tel. 06206/935-278).

Parallel zur öffentlichen Auslegung wird die entsprechende Entwurfsplanung zum Bebauungsplan während des oben genannten Zeitraumes zusätzlich auch als PDF auf der Internetseite der Stadt Lampertheim unter der Internet-Adresse

https://www.lampertheim.de/de/bauen-umwelt/planen-bauen/planen-bauen-stadtentwicklung.php#anchor_93294712_Accordion-066A-01-Quartier-Sedanstrasse-West

eingestellt. In begründeten Fällen können die Unterlagen auch durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Eine Äußerung der Öffentlichkeit zu der Planung ist innerhalb des oben genannten Zeitraumes schriftlich bei dem Magistrat der Stadt Lampertheim, Römerstraße 102 in 68623 Lampertheim oder in elektronischer Form per E-Mail an bauverwaltung@lampertheim.de möglich. Die Abgabe von Einwendungen zur Niederschrift ist aufgrund der COVID-19-Pandemie ausgeschlossen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB beim Beschluss über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanaufstellung nicht von Bedeutung ist

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.

Lampertheim, 21.01.2021

Der Magistrat
der Stadt Lampertheim

gez.
Klingler
Erster Stadtrat